

Muss man die EWG-Übereinstimmungsbescheinigung mitführen?

Beitrag von „juma“ vom 15. Oktober 2009 um 19:52

Servus,

[Zitat von Wilieecoyote78](#)

[...]Desweiteren würde ich gerne wissen ob ich eine Kopie des EWG Zettels mitführen soll, falls mal eine Polizeikontrolle ansteht. Im FZG Schein steht ja nur die 17' Felge drin.[...]

ist natürlich gut, wenn man eine dabei hat, ist aber nicht notwendig. Und niemals das Original mitnehmen!

Die EWG-Übereinstimmungserklärung gehört nicht zu den mitzuführenden Unterlagen. Lediglich die Zulassungsbescheinigung Teil I ist den Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

In der Zulassungsbescheinigung Teil I ist im Feld "K" die Nummer der EG-Typgenehmigung eingetragen (die so ganz zufällig identisch mit der der EWG-Übereinstimmungserklärung ist 😊) und wenn nun eine Verkehrskontrolle stattfindet, dann sollten/können die Beamten anhand dieser Nummer sämtliche Daten der EWG-Übereinstimmungserklärung abrufen 🙌